Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 321/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel					
AbtL: Herr Christian Linne Verfasser/in: Herr Bilsing					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	11.09.2024

TOP	**Wesentliche Eckpunkte des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung von Baumersatzpflanzungen im Stadtgebiet Bergheim**

Beschlussvorschlag

Den wesentlichen Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung von Baumersatzpflanzungen im Stadtgebiet Bergheim wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist es, 92 Baumersatzpflanzungen im Stadtgebiet Bergheim zu beauftragen und somit die Anzahl der Fehlstellen zu minimieren.

2. Sachverhalt

Gemäß dem Beschluss des AfPLA vom 03.12.2015 sind entnommene Bäume zeitnah zu ersetzen. Dies stellt das Ziel der Verwaltung dar, in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen, die Fehlstellen durch größere Ausschreibungen zeitnah zu beseitigen, um so die Biodiversität zu steigern und den Baumbestand im Stadtgebiet nachhaltig zu erhöhen.

Es besteht die Absicht, im Herbst 2024 eine größere Baumersatzpflanzungs-Maßnahme durchzuführen, um die aktuell vorhandenen 551 Fehlstellen zu reduzieren. Aus Gründen der haushälterischen Lage, pro Baum muss mit Beschaffungskosten etwa zwischen 200€ – 300€ ohne Pflegekosten gerechnet werden, sowie der Tatsache, dass es bei den regionalen Baumschulen massive Engpässe in der Verfügbarkeit der Pflanzen gibt, ist es nicht möglich alle 551 Fehlstellen mit einem Mal zu ersetzen. Es ist vorgesehen die vorhandenen Fehlstellen sukzessive mit jährlich durchgeführten Pflanzmaßnahmen zu reduzieren.

Wie man dem als Anlage 1 beigefügten Leistungsverzeichnis entnehmen kann, sind 92 Baumersatzpflanzungen inkl. der dafür erforderlichen Vorbereitungen und der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege berücksichtigt.

Die Nachpflanzungen erfolgen in nahezu allen Stadtteilen Bergheims in Form von Straßen-, Solitär-, und Sonstigen Einzelbaumnachpflanzungen. Die Baumarten wurden, je nach den örtlichen Gegebenheiten am Standort, ausgewählt. Als Auswahlkriterien wurde insbesondere darauf geachtet, dass diese Bäume stadtklimafest sind und sich bereits gegenüber den sich verändernden klimatischen Bedingungen als zukunftsfähig erwiesen haben.

Hierzu zählen insbesondere die Linde (Tilia), die Hopfenbuche (Ostrya), der Amberbaum (Liquidambar), der Feld- und Französische Ahorn (Acer) und die Hainbuche (Carpinus).

Bei Nachpflanzungen vor allem im unmittelbaren Straßenraum oder in Verkehrsbegleitflächen wurde darauf Wert gelegt, dass der bisherige Charakter dieser erhalten bleibt. Hiervon wurde nur dann abgewichen, wenn eine Baumart an diesem Standort keine Aussicht auf einen nachhaltigen Anwuchs-Erfolg hat.

Den anhaltenden Trockenphasen wir durch die Verwendung von speziellen Gießrändern und den Einbau von einem wasserspeichernden Vlies Rechnung getragen. Ziel ist hierbei, den Anwuchs-Erfolg positiv zu beeinflussen und die erforderlichen Bewässerungsgänge zu reduzieren. Dadurch ist eine Kosteneinsparung gegenüber der bisherigen Vorgehensweise zu erwarten. Aus fachlicher Sicht ist dies für die Zukunft unabdingbar, um einen größtmöglichen Erfolg, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, zu erzielen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternativ ist die Ausschreibung aufzuheben und es werden in dieser Pflanzsaison keine weiteren Ersatzpflanzungen durchgeführt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Budget des PK 130010 zur Verfügung.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Bäume speichern im Rahmen der Photosynthese in ihrem Holz Kohlenstoff und geben Sauerstoff in die Atmosphäre ab. Somit kann klimaschädliches Kohlendioxid gebunden werden. Baumersatzpflanzungen können hier einen positiven Beitrag leisten.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt